

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
Hauptausschuss
Rat

Termin:

19.08.2008	öffentlich
28.08.2008	öffentlich
09.09.2008	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ganztags- und Betreuungsangebote an Haupt- und Realschulen - Förderprogramme der Landesregierung

Sachdarstellung:

Im HA am 17.06.2008 wurden die neuen Förderprogramme zum Ausbau des Ganztagsbetriebes an Schulen der Sekundarstufe I vorgestellt. Zur gesamten Thematik erreichte die Verwaltung zwischenzeitlich ein Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Dieser setzt sich vor allem dafür ein, dass kleinere kreisangehörige Gemeinden berechtigt sein sollen, auch dann eine Realschule zu einer Ganztagschule auszubauen, wenn in der betreffenden Kommune nur eine öffentliche Realschule existiert und ein Halbtagsangebot in einer Nachbarkommune vorhanden ist. Die Beschränkung auf nur eine Realschule pro Kreis wird nicht für sinnvoll gehalten. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass die beabsichtigten Antragsfristen zu knapp bemessen sind.

Mit den Schulleitungen der Hauptschule und der Realschule fand noch vor den Sommerferien ein Informationsaustausch statt. Es wurde der Sachverhalt beraten und über die Dringlichkeit der zu fassenden Beschlüsse in den gemeindlichen Gremien informiert, damit die vorgegebenen Antragsfristen gewahrt werden können.

Die nun vorliegenden Endfassungen der Erlasse zu den einzelnen Förderprogrammen datieren vom 31.07.2008. Die Änderungen gegenüber den Entwürfen beziehen sich im Wesentlichen auf die Verlängerung einer Antragsfrist (allerdings auch nur um vier Wochen) sowie auf den Wegfall der notwendigen Kooperationsvereinbarung im Zusammenhang mit der Beantragung des Ganztagsbetriebs an der Realschule.

Unter Berücksichtigung dieser Erlasse können folgende Förderprogramme der Landesregierung für die Gemeinde Wadersloh als Schulträgerin der Geschwister-Scholl-Realschule und der Konrad-Adenauer-Hauptschule zum Tragen kommen:

Gebundene Ganztags-Realschule

Bis zum 30.11.2008 haben die Schulträger der Bezirksregierung die Schulen zu nennen, die beginnend jeweils mit der fünften Klasse zum 01.08.2009 bzw. zum 01.08.2010 gebundene Ganztags-Realschule werden sollen. Am Ganztagsangebot würden alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig teilnehmen; Zugmodelle, also Modelle, in denen innerhalb eines Jahrgangs eine Klasse im Halbtags- und eine Klasse im Ganztagsbetrieb geführt werden, sind nicht zulässig. Erforderlich für eine Beantragung sind der Beschluss des Schulträgers, das Einverständnis der Schulleitung, ein Beschluss der Schulkonferenz sowie ein tragfähiges Ganztagskonzept der Schule. Die ursprünglich vorgesehene Einschränkung des Bewerberkreises auf Kommunen, die in der betreffenden Schulform selbst bzw. durch Kooperation mit Nachbarkommunen über mindestens zwei Schulen derselben Schulform verfügen, kann nach einem Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NW mit dem Hinweis entfallen, dass die erforderliche Halbtagsbeschulung in erreichbarer Nähe auch in Nachbarkommunen sichergestellt werden kann.

Da der Ganztagsbetrieb vor allem den Schülern zu Gute kommt (Beispiele: inhaltliche Verbesserung des Unterrichts, Entzerrung der Vermittlung von Stoffinhalten, Auffangen von Schülern mit kritischem Sozialhintergrund), rücken Befürchtungen wie beispielsweise, dass Schüler zu auswärtigen Schulen abwandern könnten und die damit verbundenen Auswirkungen, in den Hintergrund. Die Einführung des Ganztagsbetriebes birgt so viele Chancen, dass die Realschule der Gemeinde Wadersloh von vornherein dabei sein sollte. Dementsprechend wird empfohlen, den Antrag auf Ganztagsbetrieb unverzüglich und zum frühestmöglichen Zeitpunkt (01.08.2009) zu stellen.

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass in der ersten Phase nur vergleichsweise wenige Schulen eine Genehmigung erhalten und sich deshalb die tatsächliche Einführung noch um einige Schuljahre verzögern kann.

13Plus - Nachfolgeprogramm „Geld oder Stelle“

Das bisherige, auch in Wadersloh eingeführte 13Plus-Projekt wird durch das neue Programm „Geld oder Stelle“ abgelöst, wobei es zwar große Schnittmengen gibt, inhaltlich aber nicht komplett identisch ist. „Geld oder Stelle“ setzt grds. die Einführung von verpflichtenden Nachmittagsstunden (alle Stunden, die nach der 6. Schulstunde liegen) voraus. Es bedarf keiner Festlegung, wie viele Schüler einer Schule verpflichtende Nachmittagsstunden haben müssen. Sowohl an der Hauptschule als auch an der Realschule wird lt. Aussage der Schulleitungen diese Voraussetzung erfüllt, da ohne Nachmittagsstunden die Stundenmindestzahl in den höheren Jahrgängen nicht mehr erreichbar wäre.

An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht würde eine pädagogische Übermittagbetreuung stattfinden. Entsprechende Landesmittel oder Lehrerstellenanteile werden für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote in diesem Rahmen gewährt.

Sowohl für die Realschule als auch für die Hauptschule sollten Anträge „Geld oder Stelle“ bis zum 31.10.2008 mit Beginndatum 01.02.2009 gestellt werden.

Einerseits wird damit die weitere Betreuung der Schülerinnen und Schüler des laufenden, bisherigen „13-Plus-Programms“ gewährleistet. Bei Nichtbeantragung würde die Betreuung ab dem 01.02.2009 enden. Andererseits sind die Anträge auf „Geld oder Stelle“ über das Schuljahresende 2008/2009 hinaus auch deshalb notwendig, um beispielsweise in der Hauptschule den Kindern, die noch nicht im Ganztags sind (im nächsten Schuljahr sind das alle Schüler der 6. bis 10. Klassen) eine Betreuung anbieten zu können.

Sollte für die Wadersloher Realschule keine Ganztags-Genehmigung zum nächsten Schuljahr erfolgen, ist es für alle Schüler notwendig, das Programm „Geld oder Stelle“ einzuführen, um ein Angebot machen zu können. Sollte wider Erwarten eine Genehmigung zum nächsten Schuljahr (2009/2010) erfolgen, so kämen auch nur die Schüler der 5. Klasse in den Ganztags und für die anderen Schüler würde ebenfalls ein anderes Betreuungsprogramm, eben „Geld oder Stelle“, benötigt.

Nach jetziger Einschätzung werden von „Geld oder Stelle“ bestimmte Bereiche, die für eine gut funktionierende Nachmittagsbetreuung unerlässlich sind, nicht abgedeckt (z.B. hauswirtschaftliche Betreuung einer Mensa, Zusatzangebote). Aus diesem Grund ist es erforderlich, gemeindlicherseits ein Zusatzprojekt zu entwickeln, das Elemente des bisherigen 13Plus enthält. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, hierzu Vorüberlegungen anzustellen und diese im Rahmen der Beratungen der Haushaltsentwürfs 2009 vorzustellen. Für dieses Zusatzprojekt sollten von den Erziehungsberechtigten moderate Beiträge erhoben werden.

1000-Schulen-Programm – Zuwendungen für Investitionen in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und pädagogischer Übermittagsbetreuung

Zur Umsetzung der Ganztagsinitiative und der pädagogischen Übermittagsbetreuung werden Landesmittel aus dem „1000-Schulen-Programm“ gewährt. Diese Investitionsförderung wurde in der Sitzung des HA am 17.06.2008 ausführlich erläutert. Zur Verdeutlichung wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Antragstellung ein Ganztagsbetrieb keine zwingende Voraussetzung darstellt. Die Einführung des Programms „Geld oder Stelle“ ist ausreichend.

Es stehen maximal 100.000 Euro bei entsprechender Kofinanzierung des Schulträgers zu Verfügung. Bis spätestens 30.11.2008 (einziger Antragstermin!) müssen die entsprechenden Anträge bei der Bezirksregierung gestellt werden.

Aus dem „1000-Schulen-Programm“ sollten die entsprechenden Investitionsmittel für anfallende Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen an der Hauptschule und der Realschule beantragt werden. In der Haushaltsplanung ist die Eigenbeteiligung des Schulträgers in Höhe von jeweils mindestens 100.000 € zu berücksichtigen. Für die Hauptschule sind bereits entsprechende Mittel in den Haushaltsjahren 2008 ff. vorgesehen. Für die Realschule sind Mittel in ausreichender Höhe in den Entwurf des Haushalts 2009 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Geschwister-Scholl-Realschule soll den verpflichtenden Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2009/2010 aufnehmen. Ein entsprechender Antrag ist seitens der Verwaltung fristgerecht einzureichen. Die notwendigen Abstimmungen mit den anderen Verfahrensbeteiligten erfolgen durch die Verwaltung.

Zur Umsetzung der Ganztagsinitiative an Schulen der Sekundarstufe I soll an der Konrad-Adenauer-Hauptschule und der Geschwister-Scholl-Realschule die pädagogische Übermittagsbetreuung „Geld oder Stelle“ zum 01.02.2009 eingeführt und für die nicht im Ganztags befindlichen Schüler auch über das Schuljahresende 2008/2009 hinaus fortgeführt werden.

Entsprechende Anträge sind bis zum 31.10.2008 an die Bezirksregierung zu richten. Die notwendigen Abstimmungen mit den anderen Verfahrensbeteiligten erfolgen durch die Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bereiche, die für eine gut funktionierende Nachmittagsbetreuung unerlässlich sind (z.B. hauswirtschaftliche Betreuung einer Mensa, Zusatzangebote) ein Ergänzungsprojekt zu entwickeln und dieses im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2009 vorzustellen. Es ist zu prüfen, ob für dieses Zusatzprojekt von den Erziehungsberechtigten moderate Beiträge erhoben werden sollen.

Aus dem „1000-Schulen-Programm“ sind die entsprechenden Landeszuschüsse in Höhe von jeweils 100.000 € pro Schule für notwendige Bau- und Einrichtungsmaßnahmen zu beantragen. Im Haushaltsplan 2009 sind für die Realschule erstmals Mittel für den Aufbau einer Mensa und geeigneter Aufenthaltsräume vorzusehen. Die für die Hauptschule bereits vorhandenen Ansätze in 2008 ff. sind ggf. anzupassen.

Wadersloh, den 07.08.2008
